

Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2009 - Vorschlag des Europäischen Parlaments -

Das Europäische Parlament ist das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. 785 Sitze teilen die Mitgliedstaaten derzeit untereinander auf. Nach der Europawahl im Sommer 2009 wird die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament reduziert und der Anteil der Sitze, die jedem Mitgliedstaat zur Verfügung stehen, neu verteilt. Wie lässt sich eine diplomatische Lösung finden, bei der die europäische Bevölkerung ausgeglichen demokratisch repräsentiert wird? Das Europäische Parlament hat am 11. Oktober seinen Vorschlag für die Sitzverteilung ab der kommenden Wahlperiode angenommen. Die Staats- und Regierungschefs werden über diesen Vorschlag auf den Gipfel am 18. und 19. Oktober in Lissabon abstimmen.

Im Vertrag von Nizza war vorgesehen, dass sich die Zahl der Abgeordneten nach der Europawahl 2009 von 785 auf 736 reduzieren soll. Die eigentlich im Vertrag festgelegte Höchstzahl der Sitze von 750 wurde von 2007 bis 2009 durch den Beitritt Rumäniens und Bulgariens kurzfristig überschritten, da während der laufenden Legislaturperiode kein gewählter Abgeordneter sein Mandat niederlegen sollte. Im Falle von weiteren EU-Beitritten nach 2009 sollte die Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament dann auf 750 Sitze erhöht und die Sitzverteilung wiederum von den Staats- und Regierungschefs neu ausgehandelt werden.

Der Reformvertrag sieht die Ausschöpfung der Höchstzahl von 750 jedoch schon ab der Europawahl 2009 vor. Eventuelle EU-Beitritte werden dabei zunächst nicht berücksichtigt. Außerdem sieht der Reformvertrag vor, die Höchstzahl der Sitze pro Mitgliedstaat von 99 auf 96 zu reduzieren und die Mindestzahl von 5 auf 6 anzuheben. Die Bundesrepublik, die derzeit mit 99 Sitzen im Europäischen Parlament vertreten ist,

und Malta mit 5 Sitzen, wissen also um die Veränderungen, die der neue Vertrag mit sich bringen wird.

Der Europäische Rat hatte das Europäische Parlament aufgefordert, bis zum EU-Gipfel im Oktober einen Vorschlag für die Verteilung der 750 Sitze vorzulegen, wobei nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität vorgegangen werden sollte. Da dieser Begriff im Reformvertrag zunächst nicht eindeutig erklärt wurde, definiert ihn das Parlament folgendermaßen: „Degressive Proportionalität bedeutet, dass das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Zahl von Sitzen eines jeden Mitgliedstaates in Abhängigkeit von seiner jeweiligen Bevölkerung variieren muss, so dass jeder Abgeordnete eines bevölkerungsreicheren Mitgliedstaates mehr Bürger vertritt als jeder Abgeordnete eines bevölkerungsärmeren Mitgliedstaates und umgekehrt, aber auch, dass kein bevölkerungsärmerer Mitgliedstaat über mehr Sitze verfügt als ein bevölkerungsreicherer Mitgliedstaat“.

Im Rahmen der Sitzverteilung nach diesem Prinzip soll gewährleistet werden, dass die politischen Hauptrichtungen eines jeden Mitgliedstaates und damit der Wählerwillen ausreichend im Europäischen Parlament repräsentiert sind. Im Falle der kleinen Mitgliedstaaten wäre dies bei der Anwendung der reinen Proportionalität nicht gegeben.

Der Entwurf des Europäischen Parlaments zeigt das Bestreben, eine solidarisch europäische Lösung zu finden und nationale Interessen in den Hintergrund treten zu lassen, indem die größeren Mitgliedstaaten akzeptieren, zugunsten der besseren Repräsentanz der kleineren Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament unterrepräsentiert zu sein.

Mitgliedstaat	Einwohner (in Mio.) ⁱ	% der EU-27 Bev.	EP 2007-2009	Nizza 2009-2014 ⁱⁱ		Entwurf EP 2009-2014 ⁱⁱⁱ	
Deutschland	82,438	16,73	99	99	0	96	-3
Frankreich	62,886	12,76	78	72	-6	74	-4
Großbritannien	60,422	12,26	78	72	-6	73	-5
Italien	58,752	11,92	78	72	-6	72	-6
Spanien	43,758	8,88	54	50	-4	54	0
Polen	38,157	7,74	54	50	-4	51	-3
Rumänien	21,61	4,38	35	33	-2	33	-2
Niederlande	16,334	3,31	27	25	-2	26	-1
Griechenland	11,125	2,26	24	22	-2	22	-2
Portugal	10,57	2,14	24	22	-2	22	-2
Belgien	10,511	2,13	24	22	-2	22	-2
Tschechische Rep.	10,251	2,08	24	20	-4	22	-2
Ungarn	10,077	2,04	24	20	-4	22	-2
Schweden	9,048	1,84	19	19	0	20	1
Österreich	8,266	1,68	18	18	0	19	1
Bulgarien	7,719	1,57	18	18	0	18	0
Dänemark	5,428	1,10	14	13	-1	13	-1
Slowakei	5,389	1,09	14	13	-1	13	-1
Finnland	5,256	1,07	14	13	-1	13	-1
Irland	4,209	0,85	13	12	-1	12	-1
Litauen	3,403	0,69	13	12	-1	12	-1
Lettland	2,295	0,47	9	8	-1	9	0
Slowenien	2,003	0,41	7	8	1	8	1
Estland	1,44	0,27	6	6	0	6	0
Zypern	0,766	0,16	6	6	0	6	0
Luxemburg	0,46	0,09	6	6	0	6	0
Malta	0,404	0,08	5	5	0	6	1
EU-27	492,881	100,00	785	736	-49	750	-35

Das Europäische Parlament will mit seinem Vorschlag ein demokratischeres, besser legitimes und effizienteres Parlament schaffen. Es schlägt aber vor, vor jeder neuen EU-Wahl eine auf objektiven Kriterien beruhende Neuverteilung der Sitze vorzunehmen, wobei nach dem Prinzip der degressiven Proportionalität vorgegangen werden und die demografischen Entwicklungen sowie ein etwaiger Anstieg der Zahl der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollte. Bei zukünftigen Beitritten könnte die Obergrenze von 750, wie im Falle von Bulgarien und Rumänien, kurzfristig überschritten werden. Bei jeder auf eine Erweiterung folgende Europawahl müsste es dann eine „globale Revision“ der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments geben.

Der Reformvertrag sieht vor, dass die neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments von den Staats- und Regierungschefs einstimmig auf der Grundlage eines Vorschlags des Parlaments und nach dessen Zustimmung beschlossen wird. Das Europäische Parlament hat seinen Beitrag mit diesem Vorschlag geleistet. Es wird sich zeigen, ob die Staats- und Regierungschefs ihre nationalen Interessen zurückstellen können. Die sehr kontroverse Debatte im Europäischen Parlament am 10. Oktober deutet zumindest auf schwierige Verhandlungen im Europäischen Rat hin.

Links

Entwurf des Reformvertrags: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cq00004re01.de07.pdf>

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Oktober 2007 zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (2007/2169(INI)): <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0429+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Das vorliegende Thema wurde im Wesentlichen von Janett-Li Schrader, Referentin für die Kooperation mit dem Europäischen Parlament, angefertigt.

ViSdP: Dr. Ernst Stetter, Leiter des Europabüros der Friedrich-Ebert-Stiftung, Brüssel.

ⁱ Dokument der Europäischen Kommission Doc. 15124/06 nach Eurostat

ⁱⁱ Vertrag von Nizza: Sitzverteilung nach Art. 189 TEC geändert durch Art. 9 Beitritt BG/RO

ⁱⁱⁱ Reformvertrag: Art. 9A TEU (1-20)